

15. Oktober 2019 | 19-322

Kostenbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten steigen ab 2020 um 2 Prozent

Magistrat setzt Stadtverordnetenbeschluss von 2018 um

Dreieich. Im Juni 2018 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss gefasst, dass die Beiträge für die Betreuung in den Kindertagesstätten ab 2020 jährlich um 2 % anzuheben sind. Erstmals zum 1. Januar 2020 setzt der Magistrat diese Vorgabe um. Diese jährliche Anpassung lehnt sich an die Festlegungen des Landes an, nach denen die Förderpauschalen nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) an die Kommunen gewährt werden. Auch dort wird eine jährliche Anhebung um 2 % der jetzigen Fördersumme festgelegt. Diese Festlegungen basieren auf einer Forderung der Kommunen die jährlichen Kostensteigerungen, zum Beispiel aus Tarifierhöhungen, entsprechend zu berücksichtigen.

Die Beiträge zur Kinderbetreuung stellen sich ab Januar 2020 dann wie folgt dar:

Betreuungskostenbeitrag

- a) für die Krippenbetreuung zwischen 7:00
bis 15:00 Uhr 296,00 €

- b) für die Krippenbetreuung zwischen 7:00
bis 17:00 Uhr 370,00 €

- c) für die Kindergarten-Basis-Betreuung zwischen 7:00
bis 13:00 Uhr 144,00 €

Aktuell werden die Beiträge unter c) nach den Regelungen des § 3 der Kostenbeitragssatzung zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Dreieich aufgrund der Landesförderung für Kinder ab dem 3. Lebensjahr nicht erhoben.

d) für Modul I - zusätzliche Betreuung von 13:00
bis 15:00 Uhr zusätzlich 48,00 €

e) für Modul II - zusätzliche Betreuung von 13:00
bis 17:00 Uhr zusätzlich 91,20 €

f) für die Hortbetreuung zwischen 7:00
bis 17:00 Uhr 237,00 €

Betreuungskostenbeiträge für Splitting-Plätze

1) Der Betreuungskostenbeitrag in der Krippe beträgt pro Monat
für die wöchentliche

a) 2 Tage Betreuung bis 17:00 Uhr und 3 Tage Betreuung bis 15:00 Uhr 325,60 €

b) 3 Tage Betreuung bis 17:00 Uhr und 2 Tage Betreuung bis 15:00 Uhr 340,40 €

2) Der Betreuungskostenbeitrag im Kindergarten beträgt pro Monat
für die wöchentliche

a) 2 Tage Betreuung bis 15:00 Uhr und 3 Tage Basis-Betreuung 163,20 €

b) 3 Tage Betreuung bis 15:00 Uhr und 2 Tage Basis-Betreuung 172,80 €

c) 2 Tage Betreuung bis 17:00 Uhr und 3 Tage Basis-Betreuung 180,48 €

d) 3 Tage Betreuung bis 17:00 Uhr und 2 Tage Basis-Betreuung 198,72 €

3) Der Betreuungskostenbeitrag im Hort beträgt pro Monat
für die wöchentliche

a) 2 Tage Hortbetreuung bis 17:00 Uhr 94,80 €

b) 3 Tage Hortbetreuung bis 17:00 Uhr 142,20 €

„Für die Basis-Betreuung der Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung erheben wir keine Gebühren, da hier die finanzielle Zuweisung des Landes Hessen erfolgt.“ erklärt Bürgermeister Martin Burlon. „Soweit die Kinder darüber hinaus betreut werden, also länger als sechs Stunden am Tag, fallen anteilige Elternbeiträge an. Die Kinderbetreuung ist eine unserer größten Herausforderungen der kommenden Jahre. Zum einen ist es eine wichtige Investition in die Zukunft und somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zum anderen belastet es aber unser Budget auch sehr stark.“

Aus der zweiprozentigen Anhebung der Betreuungskostenbeiträge sind Mehreinnahmen etwa im niedrigen fünfstelligen Bereich geplant. Die genaue Summe hängt von den tatsächlich in 2020 betreuten Kindern ab.

Der Magistrat bereitet parallel zur Anpassung der Kostenbeiträge eine Konzeption für ein Anreizsystem zur Personalakquise vor. Entsprechende Vorschläge hatte die Verwaltung in der letzten Sitzung des Sozialausschusses vorgestellt. Bürgermeister Martin Burlon wird hierzu den städtischen Gremien ein Paket in Höhe von rund 250.000 Euro vorlegen, welches somit ein deutlich höheres Volumen haben wird, als durch die Anpassung der Elternbeiträge gegenfinanziert würde. Die konkreten Maßnahmen werden mit der Korrekturmeldung zum Haushaltsplan 2020 Ende Oktober in den Gremienlauf gehen, um mögliche Maßnahmen bereits in 2020 umsetzen zu können.